

WASSERVERBAND DICKOPSBACH

Kurzporträt des Verbandes

Referent: Dr. Wolfgang Paulus,
Geschäftsführer des Verbandes

WASSERVERBAND DICKOPSBACH

Kurzporträt des Verbandes

Der Verband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts

Rechtsgrundlage:

- WRRL, WHG, LWG NRW
- Wasserverbandsgesetz,
- Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz,
- Verbandssatzung

WASSERVERBAND DICKOPSBACH

Der Verband

- Verbandsgründung: 1970, Anlass: Bau der Rheinvorflutkanals
- Mitglieder: Stadt Bornheim, Stadt Brühl, Stadt Wesseling
- Beitragsschlüssel (Allg./Vorflutkanal,%): 66,9/25, 21,5/25, 11,6/50
- Vertreter Bornheims in der Verbandsversammlung:
Lutz Wehrend, Wolfgang Schwarz (Stellv.)
- Verbandsvorsteher (z.Zt.) : Bürgermeister Wolfgang Henseler
- Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Paulus
- Verbandsrechnerin: Doris Lanzrath
- Rechnungsprüfung: Leitung des Fachbereichs Rechnungsprüfung
- Zwei Verbandsarbeiter
- Fahrzeuge: Unimog mit Anhänger und Anbaugeräten, Mobilbagger, VW-Pritsche und weitere Maschinen und Geräte

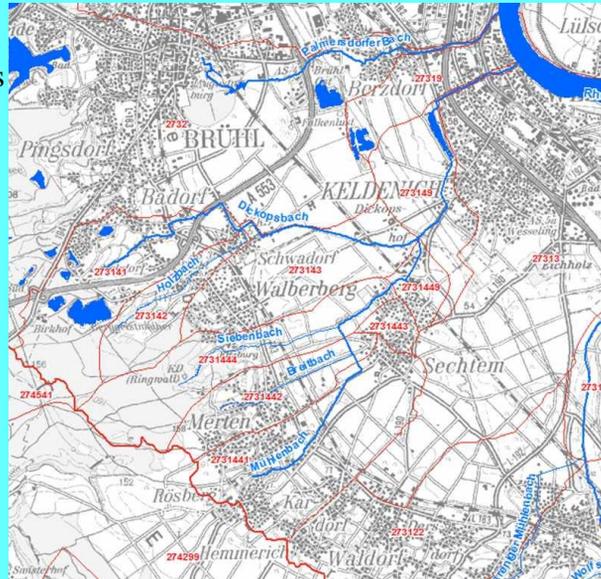
WASSERVERBAND DICKOPSBACH

Das Gewässersystem

- Einzugsgebiet: 28 km², Gewässerlänge 26 km
- Hauptgewässer:
 - Mühlenbach
 - Breitbach
 - Siebenbach
 - Dickopsbach
 - Geildorfer Bach
 - Rheindorfer Bach

WASSERVERBAND DICKOPSBACH

Einzugsgebiet
des Dickopsbaches



WASSERVERBAND DICKOPSBACH

Anlagen des Verbandes:

- HRB 1, Schwadorf 5.300 m³
- HRB 2, Rheindorfer Bach/ L183 2.600 m³
- HRB 4, Offebachstraße 2.900 m³
- HRB 5, Lortzingstraße 6.800 m³
- HRB 6, Breitbachweg 4.500 m³
- HRB 7, Schwadorfer Weg 16.700 m³
- HRB Autobahn“Ohren“, BAB 553 20.000 m³
- Gesamtrückhaltevermögen rund 60.000 m³
- Rheinvorflutkanal, DN 1800, 1,435 km

WASSERVERBAND DICKOPSBACH

Vorgaben für die Unterhaltung und Entwicklung der Gewässer

allgemein: WHG, LWG und die „Blaue Richtlinie“ für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW – Ausbau und Unterhaltung (aktuelle Fassung 2010)

für den Dickopsbach zusätzlich:

- Konzept zur naturnahen Entwicklung (1999)
- Umsetzungsfahrplan (UFP) zum Bewirtschaftungsplan nach WRRL (2012)

WASSERVERBAND DICKOPSBACH

Renaturierungen

- Gewässerumgehung Sechtem (1990-1994)
- Renaturierung Mühlenbach und Breitbach (2008-2009)
- Renaturierung Dickopsbach vor Keldenich (2010)

Planungen

- Hochwasserrisikomanagement-Überschwemmungsgebiete
- Flächenbedarfsermittlung Umsetzungsfahrplan
- Renaturierung Eckdorfer Straße, 1.BA und ff.
- Neutrassierung Schwadorf, Bonner Straße/ Weiherhofstraße
- HRB 8, Dickopsbach, Keldenich

WASSERVERBAND DICKOPSBACH

Hochwasserschutz und Umsetzung der EU-Hochwasser- risikomanagement-Richtlinie

- Nach Starkregen am 26.7.2008 nimmt die Bezirksregierung auf Initiative des Wasserverbandes den Dickopsbach/ Mühlenbach in die **Liste der überschwemmungsgefährdeten Gewässer in NRW** auf.
- 2010-13: Bezirksregierung lässt Niederschlags-Abfluss-Modell als Grundlage für **Hochwassergefahrenkarten** erarbeiten, Szenarien: häufiges, 100jährliches und extremes Hochwasser.
- 2013-14: Bezirksregierung weist auf der Grundlage des 100jährigen Hochwassers **Überschwemmungsgebiete** für den Dickopsbach/ Mühlenbach aus (vgl. Vorlage 180/2013-SUA für Umweltausschuss 23.4. und Planungsausschuss 24.4.2013)

WASSERVERBAND DICKOPSBACH

- Ab 2012: Bezirksregierung
 - lässt **Hochwasserrisikokarten** erarbeiten (vgl. Vorlage 414/2013-SUA für Planungsausschuss 18.9. und Umweltausschuss 24.9.2013) und
 - erstellt in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und Wasserverbänden **Hochwasserrisikomanagement-Pläne** (Stellungnahme zu den Entwürfen: s. Vorlage 441/2014-SUA für Umweltausschuss 9.9.2014)

WASSERVERBAND DICKOPSBACH

Hochwasserschutz: Maßnahmen des Wasserverbandes

- zur Freihaltung der Abflussquerschnitte:
 - verstärkte Kontrolle der Durchlässe
 - bei Unwetterwarnungen zusätzliche Bachkontrollen
- Aufweitung der Abflussquerschnitte bei Maßnahmen zur natur-näheren Gestaltung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Allgemeine Informationen über Hochwassergefahren und eigene Vorsorgemöglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Stadt
- geplant: gezielte Information der Anlieger über Hauswurfsendung (Erarbeitung eines Flyers mit Informationen zu Überschwemmungsgebieten und den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten)

Stadt Bornheim

- Grundsätzlich sind die Gemeinden nach LWG für „sonstige Gewässer“ unterhaltungspflichtig. Diese Aufgabe kann nach Wasserverbandsgesetz auf Wasserverbände übertragen werden.
- In Bornheim ist die Unterhaltung des Dickopsbaches einschließlich aller Zuläufe auf den WVD übertragen, beim WVSV gilt dies gemäß Satzung nur für den Hauptlauf des Alfterer-Bornheimer Baches.
- Für die Zuläufe zum Alfterer Bornheimer Bach ist in Folge derzeit die Stadt Bornheim zuständig.
- Beim WVSV wird auf Anregung der UWB seit einiger Zeit erwogen, die Zuständigkeit auch für die Zuläufe zum Alfterer Bornheimer Bach übertragen zu bekommen.

Stadt Bornheim

